

Zwischenbericht der UAG NEGS- Fortschreibung

Vorlage zur 16. Sitzung des IT-Planungsrats am 18. März 2015

Entwurf vom 29. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass für die Fortschreibung der NEGS	3
2	Ergebnisse der Diskussion	3
3	Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise	5
4	Beschlussvorschlag	6

1 Anlass für die Fortschreibung der NEGS

Die Kooperationsgruppe Strategie hat 2010 im Auftrag des IT-Planungsrats einen Vorschlag für die Nationale E- Government Strategie (NEGS) erarbeitet. Die NEGS wurde in der 3. Sitzung des IT-Planungsrats am 24.09.2010 zunächst für die Jahre 2010 bis 2015 beschlossen (Entscheidung 2010/17).

Vor Ablauf des Jahres 2015 ist somit über eine Fortschreibung zu entscheiden. In einer von der Kooperationsgruppe Strategie eingesetzten Arbeitsgruppe wurden dazu folgende Fragestellungen diskutiert.

- Ist es erforderlich, eine Evaluierung des Zielerreichungsgrads durchzuführen?
- Haben die in der NEGS formulierten Zielstellungen noch Gültigkeit oder ist eine Neuausrichtung / Nachjustierung erforderlich?
- Hat sich die Operationalisierung der NEGS in Form des jährlichen Aktionsplans bewährt?

2 Ergebnisse der Diskussion

In der Diskussion wurde klar, dass die Rahmenbedingungen, die zu den Zielen der Strategie geführt haben, nach wie vor im Wesentlichen Gültigkeit haben. Eine förmliche Evaluation der Strategie erscheint daher nicht sinnvoll, da hieraus keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Die NEGS hat als Strategiepapier einen längerfristigen Charakter, ihre wesentlichen Ziele bieten nach wie vor einen guten Rahmen zur Ausrichtung der künftigen Entwicklung. An einigen Stellen sollte die Strategie allerdings im Hinblick auf Erfahrungen der letzten Jahre und auf zu erwartende Entwicklungen aktualisiert werden.

Es wurden folgende Vorschläge zur Überarbeitung der NEGS diskutiert:

Vorwort

Ins Vorwort sollte ein Hinweis auf die Motivation für die Überarbeitung bzw. Fortschreibung eingearbeitet werden (z.B. Weiterentwicklung in der Informationstechnik, politische Ereignisse, Gefahren durch Cyberkriminalität). Zudem sollte auf die politi-

sche Schwerpunktsetzung sowie auf die inhaltliche Verknüpfung mit dem Memorandum des IT-Planungsrats und den Strategiepapieren „Digitale Agenda“ und „Digitale Verwaltung 2020“ des Bundes aufmerksam gemacht werden. Gleiches gilt z.B. auch für die NGIS (Nationale Geoinformationsstrategie), die derzeit aufgestellt wird.

Umsetzungswege

Zur Operationalisierung der NEGS sollten konkrete Umsetzungswege vorgeschlagen werden. Bewährt haben sich hier der Aktionsplan und die Standardisierungsagenda, um einen roten Faden in der Tätigkeit des IT-Planungsrats und seiner Arbeitsebene erkennbar zu machen. Zur Einhaltung des Finanzrahmens müssen hierbei Prioritäten gesetzt werden. Auch sollten erfolgreiche Entwicklungen aus den letzten fünf Jahren, wie z.B. die Etablierung von GovData oder der stabile Betrieb bzw. die Weiterentwicklung von IT-PLR-getragenen Infrastrukturen wie OSCI an dieser Stelle genannt werden.

Leitbild

Grundsätzlich sollte das Leitbild mit einigen Anpassungen auch weiterhin in seiner jetzigen Form Bestand haben. Die Zusammenführung mit dem Memorandum des IT-Planungsrats und ein Verweis auf die Digitale Agenda der Bundesregierung erscheinen sinnvoll. Kritisch zu hinterfragen ist die bisherige Positionierung der NEGS mit Blick auf internationale, speziell europäische Vergleichsuntersuchungen. Angesichts der Herausforderungen des föderalen Systems in Deutschland ist zu überlegen, ob es nicht sinnvoller ist, sich in der Betrachtung auf die Fortschritte der deutschen E-Government-Angebote zu konzentrieren. Dabei muss auch das zunehmend wichtiger werdende grenzüberschreitende E-Government mit den europäischen Nachbarn in den Blick genommen werden. Konkrete Fortschritte auf diesen Gebieten erscheinen aus heutiger Sicht wichtiger als eine Fixierung auf internationale Vergleiche.

Kritisch zu hinterfragen ist auch, ob die NEGS insgesamt erneut mit einem „Ablaufdatum“ versehen werden soll. Da das Leitbild sich als eine Orientierung für die langfristige Entwicklung des E-Government etabliert hat, sollte es in einem laufenden Prozess fortentwickelt werden, der nicht nach vordefinierten Zeiträumen bestimmt ist. Jedoch erscheint es im Hinblick auf die schnelle technische Weiterentwicklung und

die Erfordernis, sich immer aktuell auf die technische, politische und gesellschaftliche Anforderungen einzustellen, notwendig, die NEGS in regelmäßigen Abständen, spätestens nach jeweils fünf Jahren, auf ihre Aktualität zu überprüfen und wenn notwendig entsprechend anzupassen.

Zielbereiche

Die Zielbereiche sind weiterhin in ihrer bestehenden Formulierung sinnvoll. Der Zielbereich C (Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit) sollte in Anbetracht der Entwicklungen der letzten Monate neu gegliedert (geteilt) werden, um einerseits dem Bereich Informationssicherheit einen angemessen hohen Stellenwert einzuräumen und andererseits die zunehmende Bedeutung des Bereichs Datenschutz zu verdeutlichen. Die genaue Benennung und Ausformulierung der beiden neuen Zielbereiche soll Teil des kommenden Arbeitsprozesses sein.

Ziele

Aufgrund der umfassenden Formulierungen sind die Ziele langfristig angelegt und daher weiterhin gültig. Es kann kein Ziel identifiziert werden, das als „erledigt“ entfallen kann. Stattdessen sollen einzelne Ziele zur Klarstellung des Gemeinten weiter präzisiert werden. Auch die Erweiterung um zusätzliche Ziele ist zu überlegen (v.a. im Hinblick auf den Zielbereich C (Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit)).

In Anbetracht des technischen Fortschritts und der Lebensrealitäten der Bürger als Nutzer von E-Government-Lösungen sollte auch ein konkretes Ziel für einen mobilen Zugang formuliert werden.

3 Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Die UAG NEGS erarbeitet auf Basis der unter Punkt 2 festgestellten Anpassungsvorschläge einen Entwurf für die Fortschreibung der NEGS, den sie der KG Strategie in ihrer nächsten Sitzung am 29. April 2015 vorlegt. Im Anschluss wird er den Fachministerkonferenzen sowie ggf. weiteren externen Akteuren zur Stellungnahme über-

mittelt. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden von der UAG NEGS eingearbeitet und der KG Strategie vorgelegt, die in ihrer Sommersitzung einen Vorschlag für die Fortschreibung der NEGS verabschiedet.

Im Ergebnis wird dem IT-Planungsrat am 1. Oktober 2015 in seiner 18. Sitzung dieser Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

4 Beschlussvorschlag

Dem IT-Planungsrat wird zu seiner 16. Sitzung ein Beschlussvorschlag vorgelegt, mit dem er diesen Zwischenbericht zur Nationalen E-Government-Strategie zur Kenntnis nehmen und die Kooperationsgruppe Strategie mit der weiteren Bearbeitung, wie im Bericht vorgeschlagen, beauftragen soll.